VERGABEUNTERLAGEN

251755 DBS Strom

Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2027 für die Landeshauptstadt Mainz und weitere Teilnehmer

Dynamisches Beschaffungssystem (EU) (VgV)

Dynamisches Beschaffungssystem

AUFTRAGGEBER
Landeshauptstadt Mainz
Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46, 55116 Mainz, Deutschland

20.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
..... 3
Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags Strom 3
Bewerbungs- und Vergabebedingungen 6
Liste erforderliche Nachweise 12
Leistungsbeschreibung DBS 16
Teilnahmeantrag 19
Formblatt Allgemeine Erklärungen 21
Formblatt Bewerbergemeinschaft DBS 22
Formblatt Unterauftragnehmer 24
Liste der Unterauftragnehmer 24
Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer 25
Formblatt Angaben zum Unternehmen 26
Formblatt Referenzliste 27
Referenzliste 27
Formblatt 123-124 GWB 28
Mustererklaerung_1_AEntG_2025 31
Mustererklärung 1 31
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I 31
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi 31
Mustererklaerung_3_Mindestentgelt_2025 33
Mustererklärung 3 33
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi 33
Muster-Eigenerklaerung_BMWK_Sanktionen.pdf 35
Infoblatt DSGVO 37
Eignungskriterien 40
Anlagen 42

VERFAHRENSINFORMATIONEN
Dynamisches Beschaffungssystem

Verfahren: 251755 DBS Strom - Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2027 für die Landeshauptstadt Mainz und weitere Teilnehmer

INFORMATIONEN ZUM DYNAMISCHEN BESCHAFFUNGSSYSTEM

Es ist beabsichtigt, zu einem Dynamischen Beschaffungssystem aufzurufen. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	251755 DBS Strom
Maßnahme	
Maßnahme Nummer	
Auftragsbezeichnung	Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2027 für die Landeshauptstadt Mainz und weitere Teilnehmer
Auftragsbeschreibung	Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2027 für die Landeshauptstadt Mainz, GWM/EB 69 Gebäudewirtschaft Mainz, Amt 61 Stadtplanungsamt, Amt 67 Grün- und Umweltamt, KDZ/EB 16 Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale, Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz, KAW Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR, in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration, Staatstheater Mainz GmbH, Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

VERFAHREN

Auftraggeber	Landeshauptstadt Mainz
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Dynamisches Beschaffungssystem (EU) (VgV)
Klassifizierungen	Code Bezeichnung 09310000-5 Elektrizität

ANTRÄGE

Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.portal.deutsc he-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

FRISTEN UND TERMINE

ALLGEMEIN

Wichtiger Hinweis	Anträge zur Teilnahme am Dynamischen Beschaffungssystem können bis zum Ablauf der Laufzeit am 15.03.2029 23:59:00 eingereicht werden! Bewerber, die Teilnahmeanträge bis zur Teilnahmefrist am 20.04.2026 11:00:00 einreichen, werden allerdings bevorzugt für die erste Ausschreibung berücksichtigt.
Bekanntmachung	
Teilnahmefrist	20.04.2026 11:00:00
Laufzeit	15.03.2029 23:59:00

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://www.portal.deutsc he-evergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BEWERBERFRAGEN

Bewerberfragen müssen in "Nachrichten" des eVergabe Bieterassistenten unter https://www.portal.deutsc he-evergabe.de gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische,

schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bewerberfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten in "Nachrichten" im Bieterasssitenten. Anlagen die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Daher müssen alle Antworten auf Bieterfragen in "Nachrichten" im Bieterassitenten geprüft und deren Kenntnisnahme bestätigt werden.

Landeshauptstadt Mainz – Abteilung Vergabe und Einkauf
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

An Firma

An alle Bewerber

Ort, Datum

Mainz, 20.03.2026

Zuständiger Bearbeiter

Frau Blume

Tel

Kommunikation über Vergabeplattform

Vergabe-Nr.

251755 DBS Strom

Vergabeart

Dynamisches Beschaffungssystem

Ende der Mindestteilnahmefrist gemäß § 24 Abs. 2 VgV

20. April 2026, 11:00 Uhr

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt! Nicht mit dem Teilnahmeantrag zurücksenden!)

Betreff: Dynamisches Beschaffungssystem für Stromlieferungen ab 2027 für die Stadt Mainz und weitere Teilnehmer

Anlagen:
- ☒ Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- ☒ Teilnahmeantrag
- ☒ Liste erforderlicher Nachweise
- ☒ Formblätter
- ☒ Leistungsbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen im

im Rahmen eines

dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen.

Beginn der Laufzeit des DBS:	Erstlaufzeit des DBS bis
21.03.2026	**15.03.2029**

Name und Sitz der Vergabestelle:

Landeshauptstadt Mainz – Abteilung Vergabe und Einkauf
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt (vgl. § 58 Abs.1 VGV i.V.m. § 127 GWB).

☒ Die **Zuschlagskriterien** wurden in der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht

☐ Die **Zuschlagskriterien** sind Bestandteil der beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen

☒ Die **Zuschlagskriterien** sind:

Die Zuschlagskriterien werden mit Aufforderung zur Angebotsabgabe des jeweiligen Einzelwettbewerbs mitgeteilt.

Zur **Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen** kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Stelle (Vergabekammer) wenden:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
vergabekammer-rlp@mwvlw.rlp.de

Einreichung des Teilnahmeantrages:
Die Unterlagen sind in elektronischer Form mit beiliegendem Antragsformular nebst Anlagen auszufüllen und in Textform und unter Verwendung elektronischer Mittel über die Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de mit den geforderten Nachweisen einzureichen.

Bei der Abgabe in Textform sind der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung für den Bewerber abgibt, zu benennen. Hierzu ist der vollständige Unternehmensname des Bewerbers einschließlich der Rechtsform des Unternehmens und der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in die dafür vorgesehenen Felder im Formular „Teilnahmeantrag“ und in die entsprechende Eingabemaske des Vergabeportals einzutragen. Im Übrigen genügt das Hochladen und Versenden des Teilnahmeantrags (nebst Anlagen/Nachweisen). Eine Unterschrift ist bei Textform nicht erforderlich. Die Erklärung bezieht sich auf alle Bestandteile des Teilnahmeantrags einschließlich der Anlagen. Die eingereichten Unterlagen gelten mit Einreichung in der vorbeschriebenen Form als unterschrieben.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften muss die Abgabe des Teilnahmeantrags in der vorgenannten Form durch den Bevollmächtigten der Bewerbergemeinschaft erfolgen (auf die im Weiteren in den Vergabeunterlagen genannten Vorgaben für Bewerbergemeinschaften wird dabei verwiesen).

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind signiert dem Teilnahmeantrag beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat, verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale zu verlangen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge geprüft. Ein Teilnahmeantrag kann im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, wenn der Bewerber seine Eignung zur Durchführung des Auftrags nachgewiesen hat. Sofern ein Teilnahmeantrag im weiteren Verfahren berücksichtigt werden kann, erhalten die zugelassenen Bewerber eine Mitteilung über die Aufnahme ihres Unternehmens in den Bieterkreis des dynamischen Beschaffungssystems. Sie werden sodann bei allen

Einzelwettbewerben, die im Rahmen des dynamischen Beschaffungssystems durchgeführt werden, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Abgabe eines Angebots ist dabei nicht verpflichtend.

Datenschutzklausel:
Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Antrags bzw. (etwaigen) späteren Angebots. Soll Ihr (etwaiges) späteres Angebot angenommen werden, so werden die Bewerber/Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) über Ihren Namen informiert. Zudem erfolgt nach einem etwaigen Zuschlag eine Mitteilung an die Bewerber/Bieter gemäß § 62 Absatz 2 VgV. Auch ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zuschlag europaweit zu veröffentlichen. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzklausel einverstanden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Formblatt DSGVO verwiesen.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Inhalt

1. Verfahrensart, Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 2
2. Ablauf des Vergabeverfahrens im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems 2
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 4
4. Teilnahmeantrag 4
5. Nebenangebote / Änderungsvorschläge 5
6. Bewerbergemeinschaften und Unteraufträge 5
7. Eignung 6
8. Zuschlagskriterien 6

1. Verfahrensart, Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Das Verfahren wird als dynamisches Beschaffungssystem (DBS) durchgeführt. Das Verfahren wird nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in der Fassung vom 12.4.2016 (BGBl. I S. 624), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39) geändert worden ist, durchgeführt.

Enthalten die Vergabeunterlagen für das DBS nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich hierauf hinzuweisen. Im Übrigen gelten die Fristen der VgV.

Ein dynamisches Beschaffungssystem steht im gesamten Zeitraum seiner Einrichtung allen Bietern offen, die die im jeweiligen Vergabeverfahren festgelegten Eignungskriterien erfüllen. Die Zahl der zum dynamischen Beschaffungssystem zugelassenen Bewerber darf nicht begrenzt werden.

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber erfolgt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter https://portal.deutsche-evergabe.de. Nur die bei der Vergabeplattform vollständig registrierten Bewerber werden (automatisch) über Bewerber-/Bieteranfragen und deren Beantwortung sowie etwaige zusätzliche Informationen zu dem Vergabeverfahren sowie Änderungen oder Aktualisierungen informiert. Es besteht keine Registrierungspflicht. Registriert sich der Bewerber nicht, muss er sich selbständig über Bewerberanfragen, deren Beantwortung und etwaige Änderungen oder Aktualisierungen sowie etwaige zusätzliche Informationen zum Vergabeverfahren über die vorgenannte Vergabeplattform informieren und die Seiten entsprechend kontrollieren. Dies insbesondere vor Ablauf der vorgegebenen Fristen.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems

Das Verfahren beginnt mit einem Teilnahmewettbewerb. Die Mindestfrist beträgt 30 Tage nach Absendung der Auftragsbekanntmachung. Nach Ablauf der Mindestfrist werden die eingegangenen Teilnahmeanträge geöffnet. Bewerber, die die erforderliche Eignung besitzen, werden benachrichtigt und in den Bieterkreis des Dynamischen Beschaffungssystems aufgenommen.

Auch nach Ablauf der Mindestfrist ist die Stellung eines Teilnahmeantrags jederzeit möglich. Die Öffnung eines nach Ablauf der Mindestfrist eingereichten Teilnahmeantrags kann sofort erfolgen.

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang. In Fällen des § 24 Abs. 3 Satz 2 VgV kann die Frist auf 15 Arbeitstage verlängert werden.

Die Frist zur Prüfung der Teilnahmeanträge, die vor der Versendung der ersten Aufforderung zur Angebotsabgabe innerhalb des dynamischen Beschaffungssystems eingegangen sind, wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 VgV bis zum 04.05.2026 verlängert.

Besitzt das Unternehmen die erforderliche Eignung, wird es ebenfalls benachrichtigt und in den Bieterkreis aufgenommen.

Während der Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems können mehrere Einzelwettbewerbe von der Vergabestelle durchgeführt werden. Die Unternehmen im Bieterkreis des Dynamischen Beschaffungssystems werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein erneutes Nachweisen der Eignung für die Teilnahme an den Einzelwettbewerben im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems ist für den ausgewählten Bieterkreis dann nicht mehr erforderlich.

Ein Unternehmen, das zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch nicht Teil des ausgewählten Bieterkreises ist, kann nachträglich während der Laufzeit einer Angebotsfrist zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, sofern seine Eignung von der Vergabestelle nach Prüfung des Teilnahmeantrags (nachträglich) festgestellt wird. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe für den jeweiligen Einzelwettbewerb wird in diesen Fällen unverzüglich nach positiver Bescheidung des Teilnahmeantrags an den Bieter versandt. Der Bewerber hat keinen Anspruch auf beschleunigte Prüfung seines Teilnahmeantrags. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Angebotsfrist des betreffenden Einzelwettbewerbs.

Die zur Angebotsabgabe in den jeweiligen Einzelwettbewerben aufgeforderten Bieter erhalten Zugang zu den vollständigen Vergabeunterlagen des jeweiligen Wettbewerbs und können bis zum Ablauf der Angebotsfrist des jeweiligen Einzelwettbewerbs ein Angebot abgeben. Die Abgabe eines Angebots ist für die Unternehmen optional. Bei Abgabe eines Angebots ist das Angebot für das Unternehmen bindend bis zum Ablauf der jeweiligen Bindefrist des betreffenden Einzelwettbewerbs.

Die Vergabeunterlagen in den Wettbewerben enthalten stets

- Die Liste der Auftraggeber
- Die Liste der Abnahmestellen
- Die Lastgänge der RLM-Abnahmestellen (sofern vorhanden) für das letzte oder vorletzte Kalenderjahr, soweit diese den Auftraggebern vorliegen.
- Die Liste der Eigenerzeugungsanlagen, falls vorhanden
- Vertragsbedingungen

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden nach Maßgabe von § 124 GWB ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bewerbern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die angebotenen Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind.

Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bewerbergemeinschaften.

4. Teilnahmeantrag

- Der Teilnahmeantrag ist in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftragnehmer ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

- Für den Teilnahmeantrag sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden. Die vom Auftraggeber verfassten Vordrucke und Formulare sind allein verbindlich.
- Dem Teilnahmeantrag liegen die übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen zugrunde.
- Der Teilnahmeantrag muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen. Ist eine Nachforderung nach § 56 Absatz 2 VgV grundsätzlich möglich, wird der Teilnahmeantrag spätestens nach erfolglos verstrichener Nachforderungsfrist ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann der Teilnahmeantrag ausgeschlossen werden.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Vertragsbedingungen des Bewerbers dürfen dem Teilnahmeantrag nicht zugrunde gelegt werden.
- Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich in elektronischer Form (Textform) einzureichen. Auf schriftlichem Wege übermittelte Teilnahmeanträge und Angebote sind nicht zugelassen.
- Zur Öffnung der Teilnahmeanträge sind Bewerber nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

5. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

6. Bewerbergemeinschaften und Unteraufträge

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe eines Teilnahmeantrags einer Bewerbergemeinschaft müssen alle der Bewerbergemeinschaft zugehörigen Unternehmen dem Auftraggeber angezeigt werden.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen gegenüber dem Auftraggeber mit Antragsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für die gesamte Leistung erklären und einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner für den Auftraggeber benennen. Die entsprechenden Angaben dazu sind auf dem Formblatt „Eigenerklärung der Bewerbergemeinschaft“ einzutragen.

Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag Unterauftragnehmer (z.B. Vertriebspartner) beauftragen. Der Umfang der geplanten Übertragung von Aufgaben auf Unterauftragnehmer ist im Falle der „qualifizierten“ Unterbeauftragung (=mit Eignungsleihe, siehe auch letzter Absatz dieses Abschnittes) im Teilnahmeantrag, im Übrigen soweit möglich und zumutbar im Teilnahmeantrag, jedenfalls aber bei Angebotsabgabe zu benennen.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistung hat der Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig angemessen zu beteiligen.

Will der Bewerber seine Eignung mithilfe der Eignung von Unterauftragnehmern nachweisen, sind entsprechende Angaben im Teilnahmeantrag auf den entsprechenden Formblättern vorzunehmen. Ein Wechsel der benannten Unterauftragnehmer ist im Falle der Eignungsleihe ausdrücklich nicht möglich.

7. Eignung

Es werden nur Bewerber zum Dynamischen Beschaffungssystem zugelassen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen (vgl. § 42 Abs. 1 VgV).

Auf die im Rahmen der Vergabeunterlagen (insbesondere „Liste erforderlicher Nachweise“) angeführten Vorgaben zur Eignung bzw. den geforderten Eignungsnachweisen bzw. Erklärungen sowie dem Zeitpunkt und die möglichen Formen ihrer Erbringung unter Einschluss derer zur EEE wird dabei verwiesen. Sie sind Gegenstand dieser Bewerbungs- und Vergabebedingungen. Bzgl. der Erklärungen und Nachweise, die entsprechend im Teilnahmeantrag vorzulegen sind und vorgelegt wurden, entfällt die Verpflichtung, sie im Rahmen der Angebotsabgabe erneut vorzulegen.

Newcomer am Markt werden darauf hingewiesen, dass sie sich zum Nachweis ihrer Fachkunde sowie ihrer Leistungsfähigkeit der Eignung Dritter durch Bildung einer Bewerbergemeinschaft oder der Beauftragung von Unterauftragnehmern bedienen können.

Der Ausschluss von Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 57 VgV oder wenn sonstige gesetzliche Ausschlussgründe oder Ausschlussgründe nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen vorliegen.

8. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden in der Bekanntmachung benannt. Auf sie wird verwiesen.

Liste erforderlicher Nachweise

Diese Liste führt die erforderlichen Nachweise, die dem Teilnahmeantrag beizufügen sind, auf. Diese Liste selbst ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Liste dient den Bewerbern zudem der Kontrolle, ob alle erforderlichen Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt wurden.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

☒ Eintragung in ein relevantes Berufsregister: Angaben zur Berufsgenossenschaft (Formblatt Allgemeine Erklärungen).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

☒ Berufliche Risikohaftpflichtversicherung: Eigenerklärung über das Vorliegen oder den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung im Falle einer Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Allgemeine Erklärungen.

☒ Allgemeiner Jahresumsatz: Formblatt Angaben zum Unternehmen: Gesamtumsatz für die letzten drei Jahre. Newcomer haben andere geeignete Nachweise zur Fachkunde vorzulegen, wenn und soweit aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit die Angaben nicht verfügbar sind.

☒ Spezifischer Jahresumsatz: Umsatz Stromsparte für die letzten drei Jahre Newcomer haben andere geeignete Nachweise zur Fachkunde vorzulegen, wenn und soweit aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit die Angaben nicht verfügbar sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

☒ Referenzen zu bestimmten Lieferungen: Nachweis über die Stromlieferung in den letzten 3 Jahren an vergleichbare Kunden mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung (gemäß Formblatt Referenzliste). Newcomer haben aus Gründen des Diskriminierungsverbotes anderweitige geeignete Nachweise zur Fachkunde vorzulegen, wenn sie aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit die Anforderungen an die vorgenannten Referenzen nicht erfüllen können. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen benannt werden.**

☒ Durchschnittliche jährliche Belegschaft: Formblatt Angaben zum Unternehmen: Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl der letzten 3 Jahre.

☒ Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmern Liste gemäß Formblatt. Auf Nr. 5 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen. Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages zum Nachweis hinreichender Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber nachweisen, dass er über die Fähigkeiten und Mittel der anderen Unternehmen verfügen kann. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

☒ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften Eigenerklärung gemäß Formblatt.

☒ Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB, gemäß Formblatt

☒ Mustererklärung 1 für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

☒ LTTG – Mustererklärung 3 – Stand: Januar 2020 Seite 1 von 2 Mustererklärung 3 nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

☒ Muster - Eigenerklärung BMWK Sanktionen

Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, die auf gesonderte Anforderung einzureichen sind:

☒ Finanzkennzahlen: Auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle: Abgabe der Kennzahlen durch den Bewerber. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit muss der öffentliche Auftraggeber sicherstellen, dass die Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Bitte teilen Sie uns zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit daher bitte innerhalb der kommenden sechs Kalendertage folgende Kennzahlen mit:

Krisensignalwert

Zeichen einer Unternehmenskrise mit eingeschränkter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sind i. d. R. ein sinkender Cash Flow (Zahlungsmittelüberschuss als Ausdruck der absoluten Innenfinanzierungskraft) und steigende Verbindlichkeiten. Beiden Kennzahlen im Verhältnis ergeben den Krisensignalwert.

Krisensignalwert = Cash Flow / Summe der Verbindlichkeiten

Auf ein Geschäftsjahr bezogen wird mit dem Wert die Entschuldungsfähigkeit dargestellt. Das Verhältnis aus Cash Flow und Verbindlichkeiten verstärkt die Signalwirkung im Vergleich zur alleinigen Betrachtung vom Cash Flow und von Kennzahlen zur Vermögensstruktur. Deshalb ist der Krisensignalwert, auch dynamischer Verschuldungsgrad bezeichnet, ein geeigneter Indikator für Liquiditätsprobleme und insolvenzgefährdete Unternehmen.

Finanzkennzahlen: EBITDA-Marge/operative Marge

Die EBITDA-Marge ist eine Kennzahl, die von vielen Marktteilnehmern zur Beurteilung der Ertragskraft eingesetzt wird. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Ergebnis (EBIT) zum Umsatz.

EBITDA-Marge = EBIT (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization) / Umsatz

Aufgrund hoher Bestandschwankungen im Umlaufvermögen empfiehlt es sich, die Gesamtleistung als Basisgröße zu verwenden, da diese Umsatzerlöse um Bestandsveränderungen korrigiert. Sie kann auch ohne abgeschlossenen Jahresabschluss unterjährig aus der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) ermittelt werden. Die EBITDA-Marge kann als geeigneter (Teil-) Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betrachtet werden.

Finanzkennzahlen: Deckungsfaktor

Durch den Deckungsbeitrag wird in absoluter Größe ausgedrückt, in welchem Maße die Gemeinkosten (Fixkosten) durch Aufträge "gedeckt" werden. Umso höher die Ertragskraft eines Bieters, umso höher ist die Deckung der leistungsunabhängigen Kosten (Fixkosten) und umso höher fällt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus. Setzt man den absoluten Deckungsbeitrag ins Verhältnis zu den Fixkosten, so erhält man den Faktor, mit dem Bieter die Fixkosten decken können.

Deckungsfaktor = Deckungsbeitrag / Fixkosten

Deckungsbeitrag (vereinfacht über Gewinn- und Verlustrechnung) = Umsatzerlöse

- Materialaufwand

- Personalaufwand

- sonstige betriebliche Aufwendungen

Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eigene Kennzahlen (in einem Dokument möglichst nummeriert als Anlage) abgeben.

Werden die insgesamt vorstehend aufgeführten Nachweise - ggf. nach Nachforderung gem. § 56 Absatz 2 VgV –nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird der Antrag ausgeschlossen.

Beabsichtigt ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages eines Dritten zu bedienen, kann die Vergabestelle sämtliche genannten Nachweise auch für dasjenige Unternehmen verlangen, an das die Weitergabe beabsichtigt ist. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle binnen sechs Kalendertagen vorzulegen. Werden die Nachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist eingereicht, wird der Antrag von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV in der für die Antragsabgabe geltenden Form (s.o.) vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und sämtliche Angaben zu machen sind, die vorstehend vorgegeben werden. Hierfür stellt die EU-Kommission unter https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de einen Online-Dienst bereit, über den die EEE ausgefüllt werden kann. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes der beteiligten Unternehmen eine separate EEE vorlegen. Bei einer Eignungsleihe muss das im eigenen Namen an dem Verfahren teilnehmende Unternehmen für sich und für jedes in Anspruch genommene Unternehmen eine EEE beifügen. Für den Fall, dass Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, müssen (nur) die in besagtem Formular dafür vorgesehenen Felder ausgefüllt werden.

Die Vergabestelle behält sich entsprechend § 50 Abs. 2 VgV ausdrücklich vor, bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen nachzufordern. Im Übrigen fordert die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung den obsiegenden Bieter, an den sie den Auftrag vergeben will, bei Bedarf dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenerklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen für die Eignungsprüfung angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Leistungsbeschreibung DBS

1 Allgemeines

Die Stadt Mainz und weitere Teilnehmer (nachfolgend Auftraggeber genannt) richten gemeinsam ein dynamisches Beschaffungssystem (DBS) zur Ausschreibung von Stromlieferungen an ihre Abnahmestellen ein. Zusätzlich zur Lieferung von Strom wird ein Bilanzkreismodell ausgeschrieben.

Teilnehmer der Ausschreibung:
- GWM/EB 69 Gebäudewirtschaft Mainz
- Amt 61 Stadtplanungsamt
- Amt 67 Grün- und Umweltamt
- KDZ/EB 16 Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
- Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz
- KAW Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Staatstheater Mainz GmbH
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

Die Gebäudewirtschaft Mainz vertritt die beteiligten Auftraggeber im Rahmen der europaweiten Verfahren als Koordinator der Vergabeverfahren (Einrichtung DBS und Einzelwettbewerbe).

2 Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems

Die Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems (nachfolgend auch DBS) beginnt mit diesem Teilnahmewettbewerb und endet am

15.03.2029.

Bis zum Ende der Laufzeit des DBS können Wettbewerbe durchgeführt werden, die auf den zum DBS ausgewählten Bieterkreis zugreifen. Der letzte Wettbewerb soll innerhalb der Laufzeit des DBS beendet werden.

Die Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems kann durch EU-weite Bekanntmachung verlängert werden.

3 Auftraggeber

Das DBS bündelt die Beschaffung von Stromlieferungen von aktuell 9 Teilnehmern. Die Liste der Teilnehmer ist beigefügt.

4 Umfang

Die Auftraggeber verfügen nach aktuellem Stand über ca. 800 Abnahmestellen mit ca. 23,5 GWh/Jahr.

5 Aufteilung

Die Einzelwettbewerbe werden nach technischen Kriterien (bspw. Graustrom/Ökostrom, RLM, SLP; Bilanzkreismodell) und ggf. regionalen Kriterien (bspw. Landkreise bzw. weitere eigenständige Betriebe) aufgeteilt. Die Einzelwettbewerbe werden in Lose aufgeteilt.

6 Verträge

Die Einzelwettbewerbe enden mit Zuschlagserteilung oder Aufhebung. Mit Zuschlagserteilung kommt mit jedem einzelnen Auftraggeber ein direkter Stromliefervertrag für dessen Abnahmestellen zustande, die in der Liste der Abnahmestellen in den jeweiligen Losen genannt sind. Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Stromlieferung einschließlich Netznutzung).

Der Abschluss von Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverträgen ist Sache des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Stromlieferung erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftragnehmer schließt dazu im eigenen Namen mit dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber zu dessen üblichen Bedingungen die erforderlichen Lieferantenrahmenverträge für alle Abnahmestellen der Auftraggeber ab. Der Auftragnehmer schließt außerdem im eigenen Namen entsprechende Verträge mit dem zuständigen oder grundzuständigen Messstellenbetreibern ab.

Es bleibt vorbehalten, die Verträge im jeweiligen Einzelwettbewerb anzupassen und zu ändern. Maßgeblich sind die vertraglichen Bedingungen, die im jeweiligen Einzelwettbewerb vorgegeben werden.

7 Vertragslaufzeiten

Die innerhalb der Laufzeit des DBS durchgeführten Wettbewerbe legen die Lieferzeiträume für die jeweils ausgeschriebenen Abnahmestellen fest. Der Lieferzeitraum wird in der Regel zwei Jahre betragen. Abweichungen hiervon sind möglich. Die Verträge werden im Regelfall keine Verlängerungsoption enthalten. Abweichungen hiervon sind möglich. Maßgeblich sind die Vorgaben im Vertrag zum jeweiligen Einzelwettbewerb.

8 Preisangaben

Die Preise werden im Rahmen der Einzelwettbewerbe kalkuliert und angeboten. Die genauen Konditionen werden im Rahmen der Wettbewerbe für den jeweiligen Wettbewerb in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

9 Ökostrom

Es werden Lose mit der Anforderung „Ökostrom“ ausgeschrieben. Die genauen Anforderungen werden in den Einzelwettbewerben spezifiziert.

10 Technische Spezifikationen

10.1 Durchführung der Stromlieferung

Die in der Liste der Abnahmestellen zum jeweiligen Einzelwettbewerb im Rahmen des DBS genannten Abnahmestellen sind mit elektrischer Energie zu beliefern. Die Lieferung erfolgt mit der jeweils angegebenen Nennspannung (Mittelspannung 10 kV bzw. 20 kV / Niederspannung 0,4 kV) mit einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz über das öffentliche Netz entsprechend dem Bedarf an der jeweiligen Abnahmestelle.

Es gelten die technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt frei vereinbarter Übergabestelle in Form einer bedarfsabhängigen Belieferung der einzelnen Abnahmestellen. Die angegebenen Verbrauchs- und Leistungswerte stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindlichen Abnahmemengen bzw. -größen.

Die Übergabestelle ist die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der jeweiligen Kundenanlage.

Alle mit der Aufnahme und Durchführung der Stromlieferung der einzelnen Abnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Dies betrifft insbesondere

- Netznutzung (Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit dem Netzbetreiber)
- Bereitstellen der erforderlichen elektrischen Leistung an der jeweiligen Abnahmestelle und Lieferung der elektrischen Energie
- Abrechnung.

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bewerbers (zwingende Angabe!)

Ort, Datum **(zwingende Angabe!)**

Anschrift **(zwingende Angabe!)**

An die

Landeshauptstadt Mainz – Abteilung Vergabe und Einkauf
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46
55116 Mainz

Zuständiger Bearbeiter **(zwingende Angabe!)**

Tel

Vergabeart

Dynamisches Beschaffungssystem

Ende der Mindestfrist gemäß § 24 Abs. 2 VgV (Teilnahmeanträge sind nach Ablauf der Mindestfrist weiterhin möglich)

20. April 2026, 11:00 Uhr

Teilnahmeanträge dürfen ausschließlich über das Vergabeportal eingereicht werden!

TEILNAHMEANTRAG

Betrifft: Dynamisches Beschaffungssystem für Stromlieferungen ab 2027 für die Stadt Mainz

Anlagen:

☒ Bewerbungsunterlagen (Nachweise und Erklärungen)
☐ weitere Anlagen:

_____

_____

_____

1. Der Bewerber bewirbt sich um die Teilnahme am dynamischen Beschaffungssystem und um Aufnahme in den Bieterkreis für die Einzelwettbewerbe im Rahmen dieses Dynamischen Beschaffungssystems.

2. Dem Teilnahmeantrag liegen die mit der Teilnahmeaufforderung übersandten Bewerbungs- und Vergabebedingungen sowie die allgemeine Leistungsbeschreibung (DBS) und die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

3. Der Bewerber erklärt, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt.

4. Der Bewerber verpflichtet sich, die in diesem Antrag enthaltenen Angaben und Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

5. **Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und**

gespeichert werden (vgl. Datenschutzklausel im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags).

6. Der Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

7. **Die Abgabe des Teilnahmeantrages erfolgt verbindlich durch das benannte Unternehmen und den dort zu benennenden Vertreter, welche im Rahmen der Abgabe über das Vergabeportal zwingend anzugeben sind. Einer Unterschrift hierzu bedarf es nicht. Die Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. des späteren Angebotes je in elektronischer Form ist für die Verbindlichkeit ausreichend und entsprechend verpflichtend. Die eingereichten Unterlagen mit allen Anlagen gelten mit Einreichung in der vorbeschriebenen Form als unterschrieben.**

Allgemeine Erklärungen

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf den obigen Datenschutzhinweis im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags wird verwiesen.

Der Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

☐ Der Bewerber ist ein ausländisches Unternehmen aus einem

Nationalität

☐ EU-Staat _____

☐ anderen Staat _____

Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung besteht bei folgendem Unternehmen bzw. wird im Falle der Zuschlagserteilung in folgender Höhe abgeschlossen:

Bezeichnung	Deckungssumme

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung muss mindestens 5,0 Mio. Euro betragen.

Befähigung zur Berufsausübung

Der Bieter/Bewerber erklärt, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der auszuschreibenden Leistung erfüllt.

Der Bewerber ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben bitte den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

Eigenerklärung der Bewerbergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

haben uns für das im Teilnahmeantrag genannte dynamische Beschaffungssystem (DBS) und die im Rahmen des DBS durchgeführten Ausschreibungen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammengeschlossen.

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf eines unserer Angebote im jeweiligen Einzelwettbewerb werden wir zur Erfüllung der Stromlieferverträge eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dem Stromliefervertrag / den Stromlieferverträgen gegenüber dem / den Auftraggeber/n die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bewerbergemeinschaft benennen wir folgendes Mitgliedsunternehmen:

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Wir erteilen uns gegenseitig Geldempfangsvollmacht für sämtliche Zahlungen der Auftraggeber nach den Stromlieferverträgen.

Ort, Datum	Unterschrift(en), Firmenstempel

Liste der Unterauftragnehmer

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag Unterauftragnehmer zu beauftragen:

Leistungsumfang, der auf einen Unterauftragnehmer übertragen werden soll:

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, auch mit Wirkung gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mitteln/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens zur Verfügung zu stehen.

Ich/Wir übernehmen gemäß § 47 Abs. 3 VgV im Falle der Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit für Verbindlichkeiten aus den Stromlieferverträgen gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber die gesamtschuldnerische Haftung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.

Angaben zum Unternehmen

Name, Rechtsform	
Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre	2023:
	2024:
	2025:
Gesamtumsatz der letzten drei Jahre	2023:
	2024:
	2025:
Umsatz Stromsparte der letzten drei Jahre	2023:
	2024:
	2025:
Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß Amtsblatt der EU Nr. L 124, 20.05.2003, S. 36	☐ ja

Referenzliste

In die Referenzliste sind Aufträge zur Stromlieferung in den letzten 3 Jahren an Auftraggeber (insbesondere öffentliche Auftraggeber) in vergleichbarer Größenordnung mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung einzutragen. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen benannt werden.**

Nr.	Auftraggeber	Jährliches Liefervolumen / Anzahl Abnahmestellen	Lieferzeitraum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB

Ich/Wir erkläre/n, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, nach einem der folgenden Tatbestände rechtskräftig verurteilt worden ist; zudem erklären wir, dass keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

j) §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im oben genannten Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erklären weiterhin, dass

a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

b) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und seine Tätigkeit nicht eingestellt hat,

c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt würde; 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

d) das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung, oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

e) kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

f) keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

g) das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

i) das Unternehmen

aa) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

bb) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,

cc) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre/n außerdem, dass weitere Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB oder § 124 GWB nicht vorliegen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

☐ Hiermit gebe(n) ich/wir die vorstehende Erklärung ab.

Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer:	251755 DBS Strom
Vergabestelle:	Landeshauptstadt Mainz
Leistung:	Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2(

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024:12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:	251755 DBS Strom
Vergabestelle:	Landeshauptstadt Mainz
Leistung:	Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2(

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022:12,00; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:
251755 DBS Strom

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____ , den _____

Unterschriften (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen

Landeshauptstadt Mainz
Datenschutzbeauftragte
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46
55116 Mainz

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

datenschutz@stadt.mainz.de
Tel.: 06131/12-2216

3. Angaben zur Datenverarbeitung: Umfang, Zweck, Rechtsgrundlage

Personenbezogene Daten müssen für die wirksame Abgabe von Erklärungen in Textform und für den Kontakt zum Auftraggeber angegeben werden. Sie werden im Rahmen der Dokumentationspflicht des Auftraggebers gespeichert. Es werden persönliche Daten zur Bestimmung eines Ansprechpartners erhoben und gespeichert.

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung des Vergabeverfahrens.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO.

4. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, richtet sich nach den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

5. Empfänger

Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten

- intern diejenigen Stellen, die die Daten zur Erfüllung der mit ihrer Verarbeitung verfolgten Zwecke benötigen;

- von dem Verantwortlichen (s. Nr. 1) auf Grundlage des Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragte Dienstleister, namentlich Dienstleister im Bereich Durchführung von Vergabeverfahren auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis.

- Dritte bei Vorliegen einer besagten gesetzlichen Erlaubnis:

  Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft nach dem Wettbewerbsregister an.

  Nach § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 Abs.1 des GWB über ihren Namen informiert. Zudem erfolgt nach einem etwaigen Zuschlag eine Mitteilung an die Bieter gem. § 62 Abs. 2 VgV. Auch ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zuschlag europaweit zu veröffentlichen.

6. Rechte der betroffenen Personen

Nach Art. 15-21 DSGVO steht der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen Person die folgenden Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft:** Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen ob personenbezogene Daten, die die betroffene Person betrifft, verarbeitet werden. Ist das der Fall, so besteht ferner ein Recht auf Auskunft im gesetzlich vorgegeben Umfang (Art. 15 DSGVO).

- **Recht auf Berichtigung:** Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung die betroffene Person betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung besteht das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

- **Recht auf Löschung, Recht auf Vergessen werden:** Es besteht bei Vorliegen einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe unter Berücksichtigung der dort ebenfalls genannten Ausschlussgründe das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die die betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche muss gegebenenfalls andere für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, welche die von ihm etwaig veröffentlichten personenbezogenen Daten (inzwischen) verarbeiten, darüber in Kenntnis setzen, dass von der betroffenen Person die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt wurde.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Es besteht unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Die betroffene Person hat, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und unter den weiteren Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO das Recht

- die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten,
- sie einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln oder
- zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

- **Widerspruchsrecht:** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Im Falle des Widerspruchs verarbeitet die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

- **Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung:** Die betroffene Person hat das Recht, eine etwaige Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- **Beschwerderecht gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörde:** Die betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt (Art. 77 Abs. 1 DSGVO).

7. Bereitstellung der personenbezogenen Daten, gesetzliche oder vertragliche Vorgaben, mögliche Vorgaben der Nichtbereitstellung

Der Bewerber oder Bieter ist verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Ein Nichtnachkommen kann den Ausschluss des Angebots oder des Teilnahmeantrags dieses Bieters oder Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren bedeuten.

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 8920-0,
Fax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Anmerkung/Hinweis: Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs.5 lit. c DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

KRITERIENKATALOG
Dynamisches Beschaffungssystem

Verfahren: 251755 DBS Strom - Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Stromlieferungen ab 2027 für die Landeshauptstadt Mainz und weitere Teilnehmer

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Formblatt Allgemeine Erklärungen [Mussangabe]

Wurde das Formblatt Allgemeine Erklärungen ausgefüllt?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Formblatt Bietergemeisnchaft [Mussangabe]

Wird eine Bietergemeinschaft gebildet und ist das Formblatt Eigenerklärung der Bewerber-/Bietergemeinsch aft ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Anlage hochgeladen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Liste Unterauftragnehmer [Mussangabe]

Werden Unterauftragnehmer beauftragt und wurde hierfür das Formblatt Liste der Unterauftragnehmer ausgefüllt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer [Mussangabe]

Wurde bei Beauftragung von Unterauftragnehmern die Verpflichtungserklärung gemäß für jeden Unterauftragnehmer ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Anlage hochgeladen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Angaben zum Unternehmen [Mussangabe]

Wurde das Formblatt Angaben zum Unternehmen ausgefüllt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Referenzliste [Mussangabe]

Wurden mindestens 2 Auftraggeber als Referenzen in das Formblatt Referenzliste bei Anträgen/Angeboten zur Stromlieferung eingetragen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Eigenerklärung der Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Wurde die Eigenerklärung der Zuverlässigkeit gemäß §§ 123/124 GWB abgegeben?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Erklärungen LTTG Rheinland-Pfalz [Mussangabe]

Wurden die LTTG-Erklärungen abgegeben?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Stadt Mainz Strom 2027 ff._ Liste der Teilnehmer.xlsx	9,44 KB	xlsx